

Antrag			
Um Aufnahme als Mitglied in die Wassergenossenschaft Ulrichsberg			
		Eingegangen	
		Antrag	Objekt
		Ltg.Nr.	

Name	Beruf
Telefon	Email
Name	Beruf
Telefon	Email
PLZ / Ort	Straße

Objekt

Ortschaft		Objektart	
Katastralgemeinde		ständig bewohnt	☐ JA ☐ NEIN
Grundstücksnummer		Anzahl der Bewohner	
Einlagezahl (EZ)		Datum der geplanten Anschlussherstellung	
HAL beansprucht fremdes Grundstück-Nummer		Genehmigung	
Wasserzählermontageort		Bauplan	☐ liegt bei ☐ wird nachgereicht ☐ von Baubehörde

Ich erkläre mich mit der Speicherung der von mir angeführten, personsbezogenen Daten einschließlich aller verrechnungstechnisch notwendigen Faktoren inclusive einer Fernablesung bei Einbau eines Wasserzählers, einverstanden.

Diese Daten dienen ausschließlich dem Betrieb, der Mitgliederinformation (Info bei Gebrechen oder Versorgungsempfassen) und der Verrechnung innerhalb der Wassergenossenschaft und werden in Form eines Datenverarbeitungsprogrammes verwaltet.

- (1) Ich (Wir) ersuche(n) die Wassergenossenschaft Ulrichsberg gemäß § 4 Satzungen und § 81 WRG 1959 um nachträgliche Aufnahme als ordentliches Mitglied in die Wassergenossenschaft Ulrichsberg mit allen satzungsgemäßen Pflichten und Rechten sowie um die Genehmigung zur Herstellung eines Wasseranschlusses für das oben angeführte Objekt.
- (2) Ich (Wir) bestätige(n), dass ich (wir) grundbücherliche(r) Eigentümer der o.a. Liegenschaft bin (sind) und damit die satzungsgemäße Voraussetzung für eine Mitgliedschaft in der Wassergenossenschaft Ulrichsberg erfüllt sind.
- (3) Ich (Wir) erkenne(n) die Satzungen, sowie die Wasserleitungs- und Gebührenordnung der Wassergenossenschaft Ulrichsberg vollinhaltlich und ohne Einschränkungen an. Des Weiteren verpflichte(n) ich (wir) mich (uns) die vorgeschriebene Anschlussgebühr bzw. den Baukostenbeitrag fristgerecht zu leisten und die Anschlussbedingungen vollständig und umgehend zu erfüllen.
- (4) Die Dienstbarkeit der Beanspruchung durch Planung und Errichtung, Betrieb, Überprüfung und im erforderlichen Ausmaß der Wartung und Instandhaltung der genossenschaftlichen Wasserversorgungsanlage einschließlich der erforderlichen Sicherungsmaßnahmen sowie Anschlussarbeiten an die genossenschaftliche Wasserversorgungsanlage, soweit deren Einrichtungen in Grundstücken der oben angeführten Liegenschaft liegen, wird mit dieser Erklärung zugunsten der Wassergenossenschaft Ulrichsberg und zu Lasten des (der) oben angeführten Grundstück(s) unentgeltlich eingeräumt. Dies gilt auch für meine (unsere) Rechtsnachfolger.
- (5) Ich (Wir) verpflichte(n) mich (uns), dass ich (wir) an den, in den zur oben angeführten Liegenschaft gehörenden Grundstücken, verlegten und montierten Einrichtungen der genossenschaftlichen Wasserversorgungsanlage keine Eigentumsrechte geltend machen und des Weiteren eine Verschlechterung der Zugänglichkeit zu den verlegten und montierten Einrichtungen der genossenschaftlichen Wasserversorgungsanlage, wie z.B. Überbauung, Pflasterung, Herstellung von Ziergärten, Pflanzung von Bäumen und Sträuchern näher als 2 m, ständige Lagerung von Massengütern usw., unterlassen sowie die Anbringung von Hinweisschildern für Armaturen, Hydranten und dgl. auf Objekten, Zäunen oder dgl. unentgeltlich gestatten werde(n). Diese Verpflichtung gilt auch für meine (unsere) Rechtsnachfolger.
- (6) Soweit Streitigkeiten nicht nach § 21 der Satzungen beigelegt werden können und diese nicht in den Wirkungsbereich der Wasserrechtsbehörde fallen gilt Rohrbach als Gerichtsstand vereinbart.
- (7) Ich (Wir) hafte(n) für alle Schäden, welche durch unrichtige Angaben entstehen.

....., den 20.....